

Antrag 167/II/2022**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit**

1 Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder
 2 müssen bundesweite technische Standards für die digi-
 3 tale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und
 4 der Bund müssen digital miteinander reden können. Es
 5 braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bun-
 6 desweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und
 7 Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren
 8 und offene Kommunikationswege, also offene tech-
 9 nische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den
 10 Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu
 11 entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten
 12 Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

13

14 Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit
 15 Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizie-
 16 ren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskom-
 17 ponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schrei-
 18 ben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder
 19 sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit
 20 einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kom-
 21 munikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit
 22 dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufent-
 23 haltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bür-
 24 ger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lö-
 25 sungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grund-
 26 satz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentli-
 27 chen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grund-
 28 sätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz
 29 veröffentlicht werden sollen.

30

31 Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um ei-
 32 ne gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische
 33 Kommunikation ergänzt.

34

35 Die Prinzipien der Barrierefreiheit sind zu beachten.

36

Begründung

38 Größter Hebel für die Digitalisierung der Verwaltung war
 39 in den letzten Jahren das Onlinezugangsgesetz (OZG).
 40 Das Gesetz hat frischen Wind in die Verwaltungsdigita-
 41 lisierung gebracht. Leider hat sich das OZG, wie der Na-
 42 me schon sagt, nur auf den Onlinezugang fokussiert und
 43 nicht auf die dahinter liegende Infrastruktur. So gibt es
 44 zwar einige Verwaltungsleistungen, die in vereinzelt
 45 Kommunen digital zur Verfügung stehen, aber sie kön-
 46 nen in anderen Kommunen nicht nachgenutzt werden.
 47 Dafür fehlen eine einheitliche Sprache (Datenstandards)

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder
 müssen bundesweite technische Standards für die digi-
 tale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und
 der Bund müssen digital miteinander reden können. Es
 braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bun-
 desweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und
 Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren
 und offene Kommunikationswege, also offene tech-
 nische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den
 Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu
 entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten
 Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit
 Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizie-
 ren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskom-
 ponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schrei-
 ben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder
 sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit
 einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kom-
 munikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit
 dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufent-
 haltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bür-
 ger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lö-
 sungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grund-
 satz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentli-
 chen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grund-
 sätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz
 veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um ei-
 ne gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische
 Kommunikation ergänzt.

**Barrierefreie Interaktion muss in jedem Fall gewährleistet
 sein.**

48 und offene Kommunikationswege (Schnittstellen). Jede
49 Kommune digitalisiert also im Status Quo für sich selbst.
50 Das bricht mit der Idee des "Einer-für-Alle Prinzips", was
51 von Bund und Ländern 2020 gemeinsam beschlossen wur-
52 de. Einer-für-Alle heißt, eine Kommune entwickelt ein di-
53 gitales Verwaltungsverfahren und stellt es allen ande-
54 ren Kommunen in Deutschland zur Verfügung. Folgt man
55 dem Prinzip, muss nicht jede Kommune das Rad neu er-
56 finden, sondern es wird ressourcensparend deutschland-
57 weit parallel digitalisiert. Und das ist auch sinnvoll. Kom-
58 munen sind finanziell bis zum Anschlag ausgelastet. Kei-
59 ne Kommune kann es sich leisten, 600 Verwaltungsleis-
60 tungen auf eigene Faust zu digitalisieren.

61

62 Zudem fehlt es der Verwaltung an Möglichkeiten, elek-
63 tronisch mit Bürgerinnen zu kommunizieren. Im Status
64 Quo bedeutet das: stellt eine Bürgerin einen Antrag digi-
65 tal, so muss sie meist trotzdem aufs Amt, weil sie entwe-
66 der nachweisen muss, dass sie sie selbst ist (Authentifizie-
67 rung), Dokumente nachzureichen sind (Kommunikation),
68 oder die Verwaltungsleistung bezahlt werden muss (Be-
69 zahlung). In vielen Fällen ist es der Verwaltung nicht ein-
70 mal erlaubt, elektronische Nachweise anzunehmen, weil
71 im Gesetz ein Schriftformerfordernis, also ein physischer
72 Nachweis, vorgegeben ist. Zwar gibt es Situationen, in de-
73 nen höhere Beweiswerte notwendig sind, aber zum einen
74 ist dies nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Zum
75 anderen existieren für höhere Beweiswerte elektronische
76 Äquivalente, wie z.B. qualifizierte digitale Signaturen. Die-
77 se sind aber in den meisten Gesetzen noch nicht der phy-
78 sischen Schriftform gleichgestellt.